

Infoblatt

Zahlungserleichterung, Ermäßigung von Grundumlagen

Was ist die Grundumlage?

Die Grundumlage ist die Hauptfinanzierungsquelle der Branchenvertretungen (Fachgruppen, Innungen, Gremien). Bei der Grundumlage handelt es sich um einen jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag, den ein Unternehmer/eine Unternehmerin an die eigene Branchenvertretung (z.B. die OÖ Tischler für die Tischlerinnung) auf Landes- (und Bundesebene) leistet. Die Grundumlage dient zur Finanzierung aller branchenspezifischen Service-, Weiterbildungs- und Interessenvertretungsleistungen.

Davon zu unterscheiden sind die Kammerumlagen 1 und 2, die ausschließlich der Finanzierung der Landes- und Bundeskammer (WKO), sowie ihrer Außenhandelsorganisation dienen und nicht den Branchenvertretungen zukommen.

Wer beschließt die Höhe der Grundumlage?

Die Branchenvertretungen sind basisdemokratisch aufgebaut, d.h. die Grundumlagenhöhe wird direkt von der Vollversammlung der Branche (Fachgruppen-, Innungs-, Gremialtagung), bei der alle Mitglieder - unabhängig von Ihrer Betriebsgröße - gleich stimmberechtigt sind, mit Mehrheitsbeschluss festgelegt.

Welche Zahlungserleichterungs- bzw. Ermäßigungsgründe gibt es?

Laut Umlagenordnung der Bundeskammer (WKO) (Rechtsgrundlage § 129 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBl. I Nr. 103/1998, in der Fassung BGBl. I Nr. 153/2001) sind folgende Zahlungserleichterungs- bzw. Ermäßigungsgründe vorgesehen:

- Ratenzahlung
- Stundungen
- Gänzlicher oder teilweiser Nachlass
 - Bestehende Notlage
 - Existenzbedrohung
 - Außergewöhnliche wirtschaftliche Auswirkung

Wie kann man eine Zahlungserleichterung bzw. Ermäßigung beantragen?

Wenn Sie eine Ermäßigung der Grundumlage beantragen wollen, schicken Sie ein formloses Schreiben an die Umlagenstelle der WKO Oberösterreich. Begründen sie bitte warum Sie eine Ermäßigung anstreben und legen Sie vorhandene Nachweise bei.

Ihre Anträge schicken Sie bitte an die WKO Oberösterreich.
Hessenplatz 3, 4020 Linz, F 05-90909-3239, E umlv@wkoee.at